

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.12.2017	Vorberatung
Kreistag	14.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anhang 1 beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 31.03.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2016.

Vorbemerkungen:

Jeder Kreis hat nach § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist mindestens zu ordnen, was nach den Vorschriften der KrO NRW der Hauptsatzung vorbehalten ist. Die Hauptsatzung und ihre Änderung kann der Kreistag nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen.

Erläuterungen:

Die vom Kreistag in seiner 12. Sitzung am 19.12.2016 beschlossene 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 31.03.2000 ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 01.01.2017 in Kraft getreten.

Aufgrund der Neuregelungen des § 30 der Kreisordnung(KrO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des neu eingefügten § 3a mit Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 5. Mai 2014 ist eine redaktionelle Anpassung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis erforderlich. Die Änderungen beziehen sich hierbei auf die Regelungen zum Verdienstaussfallersatz in § 10 der Hauptsatzung „Verdienstaussfall“. Anlass der Überarbeitung ist die Anpassung des Regelstundensatzes und des Höchstbetrages für den Ersatz des Verdienstaussfalls. Die redaktionellen Änderungen erfolgten auf Grundlage der Muster-Hauptsatzung des Landkreistages NRW.

Darüber hinaus wird die Zuständigkeit für die Genehmigung von Dienstreisen in § 9 Absatz 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis dahingehend geändert, das anstelle des Kreisausschusses **der Landrat** im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung Dienstreisen für Kreistagsabgeordnete und Sachkundige Bürger genehmigt. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand reduziert und das Genehmigungsverfahren beschleunigt, da Dringlichkeitsentscheidungen für die Genehmigung von Dienstreisen i.S.d. § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW entfallen.

Eine Synopse zu den §§ 9 Absatz 5 und 10 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis ist als Anhang 2 beigefügt.

Darüber hinaus ist ein Auszug zu § 3a „Ersatz des Verdienstauffalls“ aus der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) der Beschlussvorlage beigefügt (Anhang 3).

Die entsprechende Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises (8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 31.03.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2016) soll der Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschließen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2017 wird mündlich berichtet

(Landrat)

Anhang:

- 1) 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 31.03.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2016;
- 2) Synopse §§ 9 Absatz 5 und 10 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises;
- 3) Auszug zu § 3a „Ersatz des Verdienstauffalls“ aus der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO)

Haushalt:

I.

Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.01.40.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II.

Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- ☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- ☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich